

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Zuwendungen der Stadt im Haushaltsjahr 2012

Band 1 der Haushaltsunterlagen für den HH 2013 enthält u.a. eine Übersicht über Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) gemäß § 5 Ziff. 11 GemHVO-Doppik. Die darin enthaltenen Informationen sind für eine umfassende Beurteilung der Zuwendungspraxis der LHSN und für die sachgerechte Abwägung künftiger Zuwendungsentscheidungen nicht ausreichend.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Zuwendungen (einschließlich subventionierter Mieten und Erbbauzinsen u.ä. Leistungen) hat die LHSN im HH-Jahr 2012 aufgeschlüsselt nach
 - a) Produkt
 - b) Bezeichnung der Zuwendung
 - c) Zuschussempfänger
 - d) Förderbetrag, unterschieden nach Ansatz 2012, Rechnung 2012 und Ansatz 2013,
 - e) Dauer
 - f) Begründung
 - g) beteiligte städtische Stellen
 - h) Dezernaten und
 - i) Bindungsgrad (Pflichtaufgabe oder freiwillige Aufgabe),dargestellt in tabellarischer Form gem. Buchstabe A. der Anlage, gewährt?
2. Wie stellen sich die Zuwendungen der LHSN im Haushaltsjahr 2012 differenziert nach Gesamtförderung, Pflichtaufgaben absolut und prozentual, Freiwillige Aufgaben absolut und prozentual und im Vergleich zu den Ansätzen 2013 aufgeschlüsselt nach Ämtern bzw. Fachbereichen, dargestellt in tabellarischer Form gem. Buchstabe B. der Anlage, dar?



Daniel Meslien und Fraktion

A. Zuwendungen der LHSN im Haushaltsjahr 2012

Produkt	Bezeichnung der Zuwendung	Empfänger	Förderung in EUR			Dauer		Begründung	beteil. Amt	Dez.	Bindungsgrad (Pflichtaufgabe oder Freiwillige Aufgabe)
			Ansatz Zuwendung 2012	Rechnung Zuwendung 2012	Ansatz Zuwendung 2013	von	bis				

B. Übersicht über die Zuwendungen der LHSN im Haushaltsjahr 2012

	EUR	davon Pflichtaufgaben	in %	davon Freiwillige Aufgaben	in %	zum Vergleich: Ansätze in 2013
Gesamtförderung in 2012						
davon entfallen auf: Hier sind Ämter bzw. Fachbereiche einzeln aufzuführen						